

Drucksache Nr.: 306/2018

Federführend: Dezernat III

Anlagen: 1

Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen BP Kasernenstraße, III. Änderung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zusätzliche Mittel in Höhe von **42.500€** für die erfolgte Anlage der Ausgleichsflächen bereitzustellen.

Die Baumaßnahme verteuerte sich von den ursprünglich beauftragten rund 75.000€ auf rund 116.500€.

Daher werden zusätzliche Mittel im Ansatz 5540.096001 benötigt.

Begründung:

In der Hauptausschusssitzung am 15.2.2018 wurde beschlossen, **70.000€** für die Anlage der Ausgleichsflächen auf dem Bebauungsplangebiet Kasernenstraße bereitzustellen auf Basis eines Angebots der Fa. Faber über Brutto **74.375€**.

Geplant war auf einer Länge von 120m die fleckenhafte/abschnittsweise Anlage einer Zyklopensteinmauer entlang der östlichen Böschung des Areals zum Feldweg hin sowie der Bau zweier Gabioneninseln (je 4m³ Steinmaterial) für die Mauereidechse.

Da die tatsächlichen Kosten für die Anlage der Zyklopensteinmauer von **74.375€** auf laut Schlussrechnung der Fa. Faber 116.449,39 bzw. nach einem ersten Mahnschreiben auf **116.506,92€** gestiegen sind, im Haushaltsansatz 5540.096001 aber bislang nur noch rund 4.460€ an Restmitteln verblieben sind, beantragt die Umweltabteilung für die Begleichung

der Rechnung der Fa. Faber die erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von **42.500,00€** in den Haushalt (Produktkonto 5540.096001) einzustellen. Eine erste Abschlagszahlung gemäß VOB §16 in Höhe von 70.000€ ist bereits erfolgt. Die Fa. Faber wurde in Anbetracht der Mehrkosten aufgefordert bis zum Hauptausschusstermin ein schriftliches Nachtragsangebot gemäß §2 VOB/B in Verbindung mit §54 GemO vorzulegen als Entscheidungsgrundlage für den Hauptausschuss.

Die Mehrkosten resultieren aus Ausschreibungsfehlern (viel zu niedrige Mengenschätzung in der Position Zyklopensteinen von Seiten der Umwelta Abteilung. Zugeständnis der Verwendung von Grauwacke als quarzitischem und damit schwererem Sandstein als herkömmlichen (-> Preisberechnung nach t) sowie in Teilen unzureichend abgestimmten Mehrleistungen der Fa. Faber was die Länge und Höhe einzelner Mauerabschnitte angeht (die fachlich zwar dem Naturschutz bzw. hier den Eidechsen dienen, aber so nicht gefordert bzw. beauftragt waren).

Neustadt an der Weinstraße, 01.10.2018

Oberbürgermeister